

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Ländliche Neuordnung
4040 Linz • Knabenseminarstraße 2

Geschäftszeichen:
LNOL-2018-126944/43-HOL

Bearbeiter/-in: Andrea Holderbaum
Tel: (+43 732) 7720-15814
Fax: (+43 732) 7720-215890
E-Mail: LNO.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Flurbereinigung Schauern

Linz, 20.10.2020

K u n d m a c h u n g

betreffend den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Schauern und die Auflösung der Flurbereinigungsgemeinschaft

Der Bescheid der Agrarbehörde vom 15.09.2020, Zl. LNOL-2018-126944/42-HOL mit dem der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Schauern, Katastralgemeinde Schauern, Gemeinde St. Aegidi, sowie die Auflösung der Flurbereinigungsgemeinschaft Schauern ausgesprochen wurde, ist in Rechtskraft erwachsen.

Damit erlischt auch die umfassende Zuständigkeit gemäß § 102 des Oö. FLG. 1979, i.d.g.F., sodass die Agrarbehörde nur noch zuständig bleibt in den Angelegenheiten der Flurbereinigungs- und Erhaltungsgemeinschaften und zur Entscheidung über Anträge, die aufgrund der Bestimmungen des § 14 Abs. 2 und des § 20 Abs. 7 Oö. FLG. 1979, i.d.g.F., nach Abschluss des Verfahrens gestellt werden.

Rechtsgrundlage:

§ 101 Abs. 2 des Oö. Flurverfassungs-Landesgesetzes 1979 (Oö. FLG. 1979), LGBl. Nr. 73, i.d.g.F.

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Helmut Obrecht

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Ländliche Neuordnung, Knabenseminarstraße 2, 4040 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

